

23 Seiten

5.1

Deutscher Beamtenbund
Landesbund Nordrhein-Westfalen



Deutscher Beamtenbund Postfach 320246 4000 Düsseldorf 30

Bund der Gewerkschaften
des öffentlichen Dienstes

An die
Mitglieder des
Unterausschusses "Personal"
des Haushalts- und
Finanzausschusses
Platz des Landtags

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT
11/2051**

Gartenstraße 22
Postfach 320246
4000 Düsseldorf 30
Sammelruf (0211) 4931994
oder (0211) 4931095 6
Telefax (0211) 4981053

22. Oktober 1992
2/th

Betr.: Anhörung zu den Stellenplänen für die Landesverwaltung
gemäß Haushaltsentwurf 1993 am 29. Oktober 1992

Bezug: Schreiben der Präsidentin des Landtags NW vom 21.09.1992

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Bensmann !
Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Landesregierung hat Ihnen mit den Entwürfen zum Haushaltsgesetz
und zum Haushaltsplan 1993 einen Personalhaushalt zur Entscheidung
vorgelegt, den wir in dieser Fassung nicht akzeptieren können.

In Anbetracht der Tatsache, daß die Landesregierung sich auch für
das kommende Haushaltsjahr weigert, mangels finanzieller Mittel
zusätzliche Ausgabenwünsche zuzulassen, ist es für uns als Spitzen-
organisation von Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes außeror-
dentlich schwierig, sich angemessen Gehör zu verschaffen und mit
Forderungen durchzudringen.

Diese Ausgangslage gab es auch in den Haushaltsberatungen für das
Jahr 1992. Damals gelang es uns jedoch im Dialog mit Ihnen, die
starre Haltung der Landesregierung aufzuweichen und einige Ver-
besserungen in den Stellenplänen sowohl mit der Verabschiedung des
Haushalts am 18. Dezember 1991 sowie vor allen Dingen mit der Ver-
abschiedung des Nachtragshaushaltes am 1. und 2. April 1992 zu
erzielen.

-2-

Wir wollen hier nicht alle Verbesserungen auflisten, dennoch wollen wir anerkennend zum Ausdruck bringen, daß Sie schon damals gemeinsam mit allen Fraktionen des Landtages und mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgreich die "Politik der kleinen Schritte" eingeleitet haben, um die wir Sie damals schriftlich und mündlich gebeten hatten. Die Politik der kleinen Schritte ermöglichte immerhin, daß es zusätzliche neue Stellen im richterlichen Dienst, an den Verwaltungsfachhochschulen, in den Beihilfestellen der Regierungspräsidenten, in der Datenverarbeitung sowie besonders durch den Nachtragshaushalt im Schulbereich gegeben hat. Unseren Dank verbinden wir mit der Feststellung, daß dies damals deshalb möglich war, weil uns frühzeitig besonders die Mehrheitsfraktion signalisiert hatte, daß Spielräume für Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf möglich seien.

Die damalige Situation ist heute dadurch eine andere, daß sich Landesregierung und Mehrheitsfraktion auf einer Klausurtagung Ende Juni 1992 in Nettetal, Schloß Krickenbeck, darauf verständigt haben, in den Haushaltsjahren 1993, 1994 sowie 1995 keine Ausweitung des Stellenbestandes zuzulassen. Die Dinge dürften Ihnen bekannt sein. Uns machen die dort getroffenen Beschlüsse die erfolgreiche Durchsetzung von Forderungen zum Personalhaushalt 1993 nahezu unmöglich. Es wäre überlegenswert, hierauf unsererseits mit einer Politik der totalen Verweigerung zu reagieren. Wobei die Verweigerung zu verknüpfen wäre mit dem gleichzeitigen Schuldvorwurf an die Adresse von Landesregierung und Landtag, die öffentliche Verwaltung NW in die Funktionsunfähigkeit zu führen.

In Anbetracht der besonderen Gründe für die allgemein schwierige Haushaltsslage des Bundes und aller Bundesländer in den kommenden Jahren geht der DBB-Landesbund NW allerdings nicht soweit. Statt dessen fordern wir um so mehr, mit der kritischen Durchforstung aller in NW bestehenden Staatsaufgaben zu beginnen sowie - hieran anknüpfend - die Politik der kleinen Schritte zur Abmilderung der größten Personalnöte in den hierfür in Frage kommenden Verwaltungszweigen in angemessenem Umfang fortzusetzen.

Wir fordern im Zusammenhang mit der Aufgabenkritik den Landtag auf, besonders darauf zu achten, daß die Politik nur noch diejenigen Leistungen den Bürgern verspricht, die sie auch wirklich in der Lage ist, zu erfüllen. Nach unseren Feststellungen kann die Politik in NW dies auf folgenden Gebieten nicht mehr im uneingeschränkten Umfang tun: im Umweltschutz, auf dem Gebiet der inneren Sicherheit, im

Bereich der Justizvollzugseinrichtungen, in der Gewerbeaufsicht, in der Finanzverwaltung sowie im Schulbereich, wo trotz aller Bemühungen von Landesregierung und Landtag immer noch ca. 10 Prozent der den Schülern garantierten Unterrichtsstunden ausfallen.

Wir appellieren an den Landtag und die Landesregierung, die Aufgabenkritik den neuen finanziellen Spielräumen anzupassen und wesentlich zu intensivieren. Wenn in den kommenden fünf Jahren zweistellige Milliardenbeträge vom Land NW zur Aufbauhilfe Ost umgeschichtet werden müssen, ist es nicht damit getan, den "Arbeitsstab Aufgabenkritik" bei der Landesregierung darauf auszurichten zu prüfen, ob eine Dienststelle mit 19 statt 20 Stellen besetzt sein müsse. Wir haben immer wieder gefordert, daß eine richtig verstandene Aufgabenkritik sich zu allererst die Frage stellen muß, ob sich der Staat immer mehr Aufgaben zusätzlich aufbürden darf.

Als jüngstes Beispiel nennen wir das im Jahre 1991 verabschiedete "Betreuungsgesetz", das die gerichtlichen Vormundschaftsbestimmungen früherer Jahre ersetzt hat. Niemand bezweifelt, daß das neue Gesetz gute und sinnvolle Maßnahmen zum Schutze der unter Vormundschaft gestellten Menschen enthält. Nur, den sich daran anschließenden Gedanken, mit welchem Personal und mit welchen finanziellen Mitteln die Bestimmungen des Gesetzes umzusetzen sind, scheint man nicht zu Ende gedacht zu haben. Der Justizminister wird Ihnen belegen können, daß mit dem vorhandenen Personal an Rechtspflegern nur 30 Prozent der zusätzlich angefallenen Aufgaben erledigt werden können.

Zu der Politik der kleinen Schritte im Zusammenhang mit den neuen Stellenplänen für das Jahr 1993 zählen wir die Verlagerung der Wünsche und Forderungen nach globaler Stellenvermehrung auf die Erfüllung langjährig verweigerter Forderungen im strukturellen Bereich.

Hierzu zählen wir:

- den Wegfall der Stellenbesetzungssperre,
- die ersatzlose Streichung der phasenverschobenen Ausbringung von Beförderungsstellen,
- die Aufhebung der Absenkung der Stellenschlüssel für Beförderungssämter im höheren Dienst,
- die Streichung aller kw-Vermerke in Kapitel 05 sowie

- die Streichung von kw-Vermerken bei Angestelltenstellen in Verwaltungen, in denen absehbar ist, daß aufgrund der neuesten demografischen Entwicklungen nicht mit weniger, sondern mit mehr Aufgaben zu rechnen ist.

Zu den vorrangig zu realisierenden Maßnahmen rechnen wir ferner die Steigerung der Einstellungsermächtigungen für Auszubildende im öffentlichen Dienst. Dies gilt insbesondere in den Bereichen, in denen der Staat das Ausbildungsmonopol besitzt und für solche Bereiche, die von Abwanderungstendenzen nach erfolgreichem Bestehen der Laufbahnprüfung bedroht sind, wie zum Beispiel die Steuerverwaltung sowie die Justizverwaltung. Wir bitten in diesem Zusammenhang ganz generell, die Einstellungsermächtigungen gegenüber den Ansätzen der Landesregierung erheblich heraufzusetzen.

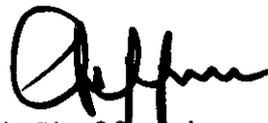
Im strukturellen Bereich fordern wir schließlich

- die Ausbringung von zusätzlichen Funktionsstellen (Direktorstellvertreter) für Schulen aller Schulformen,
- die Nutzung solcher Haushaltsmittel für neue Stellen, die durch Inanspruchnahme von Beurlaubung oder Teilzeit nach § 85 a Landesbeamtengesetz freiwerden
- sowie ausreichende Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Abdeckung von Reisekosten, auf die die Beschäftigten einen Rechtsanspruch haben, zum Beispiel bei der Durchführung von Klassenfahrten und Schulwanderungen.

Wie üblich, überreichen wir Ihnen nachfolgend als Anlage zu diesem Schreiben in Form einer detaillierten Aufstellung unsere Erhebungen, aufgeschlüsselt nach Ressorts und Haushaltskapiteln mit der abschließenden und dringenden Bitte, unsere Vorschläge soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Steffen)

Vorsitzender

Anlagen

KAPITEL 03 110

=====

Polizei

Die per Gesetz übergeleiteten Planstellen A 9 (Z) nach A 10 dürfen dem mittleren Dienst nicht verlorengelassen. Mindestens in der Größenordnung des Jahres 1992 (1.000 Stellen) sind Nachbeförderungen dringend geboten, weil sonst diejenigen Beamtinnen und Beamten, die jetzt Wach- und Wechseldienst versehen, von den strukturellen Verbesserungen nichts haben.

Die Amtsinhaber A 9 g.D. sind mit der Überleitung der Kollegen (A 9 -Z- nach A 10) ebenfalls nach A 10 zu befördern. In den Reihen der Polizei herrscht erhebliche Unruhe, weil die gesetzliche Überleitung nach A 10 die Amtsinhaber A 9 g.D. (lebensältere und auch FHS-Absolventen) "überholt".

Mit dem Wegfall der Besoldungsgruppe A 6 (zur Zeit im Bund in Vorbereitung) für die Polizei muß in NRW (A 6 und A 7 sind in NRW gebündelt) gleichzeitig die Besoldungsgruppe A 7 entfallen.

Die Personalnot hat zu Millionen von Überstunden bei gleichzeitiger Schließung von Polizeidienststellen geführt. Die PDB fordert, 7.000 zusätzliche Polizeibeamten einzustellen, wobei jährlich 2.000 neue Bewerber eingestellt werden müssen, um der Personalnot zu begegnen.

Deutscher Beamtenbund
Landesbund NRW

KAPITEL 04 040

=====

Gerichte und Staatsanwaltschaften

Wir fordern

1. in der Laufbahn der Amtsanwälte zusätzlich 20 Anwärterstellen,
2. in der Laufbahn der Rechtspfleger zusätzlich 160 Anwärterstellen,
3. in der Laufbahn des mittleren Justizdienstes zusätzlich 220 Anwärterstellen,
4. in der Laufbahn des einfachen Justizdienstes zusätzlich 50 Stellen,
5. im Kanzleidienst zusätzlich 100 Stellen im Angestelltenverhältnis.

Im Kapitel 04 040 wird besonders gefordert, Planstellen zum Ausgleich von Beurlaubungen sowie Teilzeit gemäß § 85 a LBG auszuweisen.

Deutscher Beamtenschaft
Landesbund NRW

KAPITEL 04 050

=====

Justizvollzugseinrichtungen

Wir fordern im allgemeinen Vollzugsdienst die Anhebung des Anwärterkontingentes um 180 Anwärterstellen. In diesem Zusammenhang sind die Angestelltenstellen um zusätzlich 250 Stellen zu erhöhen.

In den Folgehaushalten sind die Planstellen sukzessive entsprechend der Zahl der die Probezeit beendenden Bediensteten zu erhöhen, und zwar im psychologischen Dienst um 6 Stellen, im gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst um 20 Stellen, im mittleren Verwaltungsdienst um 20 Stellen und im Werkdienst ebenfalls um 20 Stellen.

Zur Begründung verweisen wir erneut auf die prekäre Sicherheitslage an den Strafvollzugseinrichtungen. Der Justizminister hat im einzelnen dokumentiert, daß im Extremfall einige Justizvollzugseinrichtungen bis zu 45 % mit Häftlingen überbelegt sind. Der Personalfehlbedarf ist unwiderlegbar nachgewiesen. Als Minimalforderung wird für den Justizvollzugsdienst geltend gemacht, von der beabsichtigten 12-monatigen Besetzungssperre abzusehen.

Deutscher Beamtenbund
Landesbund Nordrhein-Westfalen

EINZELPLAN 05

Schulformübergreifende Grundsatzforderungen

Im Schulbereich werden folgende Grundsatzforderungen, die auf alle Schulformkapitel übergreifen, erhoben:

- Die Schüler-Lehrer-Relationen müssen auch weiterhin den Rechtsverordnungen und Gesetzen und den darin enthaltenen Bedarfsgrößen unterworfen werden.
- Die Anrechnungsstunden für die Wahrnehmung von Schulleiterfunktionen müssen erhöht werden.
- Die Anrechnungsstunden für Lehrer müssen generell so angehoben werden, daß die außerunterrichtliche Tätigkeit neben der Unterrichtstätigkeit nicht zu einer Mehrbelastung gegenüber den übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst führt.
- Sämtliche Klassenbildungswerte in den Pflichtschulen müssen abgesenkt werden.
- Die Vertretungsreserve muß auf 10 Prozent angehoben und an jeder einzelnen Schule geführt werden.
- Die aus der Arbeitszeitverkürzung und Mehrklassenbildung resultierenden Lehrerstellen müssen in vollem Umfang, besonders in den Grundschulen, in die Schüler-Lehrer-Relation eingearbeitet werden.
- Die 22.500 Inhaber mit "alten" Lehramtsbefähigungen in der BesGr. A 12 müssen im Wege einer Bereinigung jetzt der Stufenlehrerbesoldung angepaßt werden durch:

Verleihung eines ersten Beförderungsamtes an Inhaber von Altlehrämtern oder

die Überleitung aller Altlehrämter in Stufenlehrämter.

- Alle Fachleiterstellen sind in den jeweiligen Seminarkapiteln zu führen.
- Die im höheren Dienst abgesenkten Stellenschlüssel müssen wieder auf den gesetzlich zulässigen Stand gebracht werden.
- Die gesetzlich gegebenen Möglichkeiten zur Einrichtung von zweiten Konrektorstellen sind an Schulen aller Schulformen sukzessive einzurichten.
- Die Reisekostenmittel für Klassenfahrten und Schulwanderungen sind so anzusetzen, daß reisekostenrechtliche Ansprüche des Lehrpersonals in jedem Falle abgedeckt werden können.

Deutscher Beamtenbund
Landesbund NRW

KAPITEL 05 310

=====

Öffentliche Grundschulen

Wir fordern

- angemessene Stellenzuschläge für kleine Schulen
- Zuschläge für unausweichliche Klassenbildung.
- Erhöhung des Ganztagszuschlags
- Erhöhung der Stellenreserve für Vertretungsunterricht auf 10 %
- Erhöhung des Zuschlags für Kinder von Ausländern und Aus-siedlern auf 1 : 50 (statt 1 : 85)
- Ausgleich für Mehrklassenbildung mit ca. 3 %
- Dabei darf die Grenze von 30 Schülern in keinem Fall über-schritten werden.
- Die Stellen für die Schulkindergärten müssen im Grundschul-kapitel getrennt ausgewiesen werden analog der Handhabung im Sonderschulkapitel.

Deutscher Beamtenbund
Landesbund NRW

KAPITEL 05 320

=====

Öffentliche Hauptschulen

Wir fordern

- Zuschläge für unausweichliche Klassenbildung
- Erhöhung der Stellenreserve auf 10 %
- Ausgleich für Mehrklassenbildung mit 3 %
- Erhöhung des Zuschlags für Kinder von Ausländern und Ausländern und Aussiedlern auf 1 : 50 (statt 1 : 60)

Deutscher Beamtenbund
Landesbund NRW

KAPITEL 05 330

=====

Öffentliche Realschulen

Wir fordern:

- Verbesserung der Schüler-Lehrerstellen-Relation von 22,4 auf 20,9
- Einrichtung von Planstellen für den 2. Konrektor
- Anhebung der Stellenreserve von derzeit 5 auf 10 %
- Anhebung des Stellenzuschlags für die Unterrichtung ausländischer Kinder auf die Zuschlagsrelation 1 : 40 (statt 1 : 150)

Deutscher Beamtenbund
Landesbund Nordrhein-Westfalen

KAPITEL 05 350

=====

Gymnasien

Wir fordern wie für 1992:

1. Verbesserung der Schüler-Lehrerstellen-Relation mit dem Ziel der Streichung der noch bestehenden kw-Vermerke, weil die derzeitig politisch festgeschriebenen Relationen unzureichend sind, einschl. der Wiederbesetzung aller freiwerdenden Stellen.
2. Behebung des fachspezifischen Unterrichtsausfalls durch zusätzliche Neueinstellungen an den Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs.
3. Gleichbehandlung der Schulformen bei der Berechnung der Lehrerstellen entsprechend den Richtlinien zur Klassenbildung und den in den Stundentafeln ausgewiesenen Unterrichtsstunden.
4. Haushaltsrechtliche Einführung des Stellenzuschlags in Höhe von 1 : 60 für die Beschulung von Ausländer- und Aussiedlerkindern (statt 1 : 150)
5. Verbesserung der Beförderungssituation durch die Freigabe weiterer Beförderungsstellen aus der sog. Rückkehrreserve sowie durch volle Ausschöpfung der bundesgesetzlich geregelten Stellenplanobergrenzen; Beseitigung der Ersatzbeförderungssperre.
6. Streichung des § 7 a Abs. 6 Haushaltsgesetz, damit künftig die Verlagerung von Lehrerstellen zwischen den Schulformen unterbleibt und dem Gymnasium keine weiteren Lehrer abgezogen werden können.

Deutscher Beamtenbund
Landesbund NRW

KAPITEL 05 410

=====

Öffentliche berufsbildende Schulen

Wir fordern

1. Ausweitung des Einstellungskorridors von bisher 250 Stellen an berufsbildenden Schulen und Kollegschulen auf einem Wert, der wenigstens Ersatz schafft für die aus dem Dienst scheidenden Lehrerinnen und Lehrer. Dies sind z.Zt. 550. Um die Abwanderung von Bewerbern in benachbarte Bundesländer einzuschränken, ist darüber hinaus mindestens ein zusätzlicher Einstellungstermin (1. Februar) festzulegen. Nur ein fester, rechtzeitig bekannter, zusätzlicher Termin schafft für Bewerber die erforderliche Verlässlichkeit und Planbarkeit.

Zusätzlich ist die Höchstgrenze für die Verbeamtung vom 35. Lebensjahr auf das 45. Lebensjahr anzuheben.

2. Die Schüler-Lehrer-Relation in der Berufsschule ist weiterhin schrittweise - wie angekündigt - auf den sachgerechten Wert von 1 : 30 abzusenken.
3. Streichung
 - des dreijährigen Nachschlüsselungsverbots für alle Beförderungsämtler und
 - der Phasenverschiebung für die Ausbringung der Stellenreserve.
4. Ausweisung aller Fachlehrer/Werkstattlehrer nach A 10, Angleichung der Arbeitszeit dieser Lehrer an das Maß der übrigen Lehrer in der Sekundarstufe II.

Trotz der im Haushalt für Fachlehrer getrennt nach beamteten und angestellten Lehrern geführten Stellen gibt es dennoch zur Zeit keine Beförderungsmöglichkeiten. Um diese über 20 Jahre andauernde Benachteiligung abzubauen, ist es notwendig, alle

Fachlehrer/Werkstattlehrer-Stellen, wie in den anderen Bundesländern, in A 10 (möglicherweise als Koppelstellen A 9/A 10 oder Überführung in zwei Schritten), auszuweisen.

Es ist nicht einzusehen, daß die Arbeitszeit der Fachlehrer/Werkstattlehrer als einzige anders bemessen ist, als die der übrigen Lehrer- und Fachlehrergruppen.

Darüber hinaus ist die vom Kultusminister vorbereitete "Weiterqualifizierung" für diese Lehrer des gehobenen Dienstes mit Erlaß in Kraft zu setzen. Es ist nicht akzeptabel, daß im Landeshaushalt 100.000 DM für die Vorbereitung dieser Maßnahme bereitgestellt werden, der Finanzminister jetzt aber die Maßnahme, die dringend erforderlich ist, zurückhält.

5. Einführung eines Faktor "k" - Kooperationsaufwand" berufsbildender Schulen und Kollegschaften nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung (§ 2 AO-BS). Im Gegensatz zu allen anderen Schulformen sind im Bereich beruflicher Schulen zahlreiche Aufgaben nach den o.g. Vorgaben zu erfüllen, z.B. Berufszwischenprüfungen, Abschlußprüfungen, didaktische und organisatorische Abstimmungen mit Betrieben, Innungen und Kammern. Ergänzend dazu ist auch der Anrechnungsstundenwert der Berufsschule (§ 2 (7) AVO zu § 5 SchFG) von 0,5 auf 1,2 je Stelle anzuheben.

Deutscher Beamtenbund
Landesbund Nordrhein-Westfalen

KAPITEL 06
=====

Wissenschaftliche Hochschulen (Verwaltungspersonal und Dozenten)

1. Verwaltungspersonal an Hochschulen und Personal in den Bibliotheken

Bereits 1983 hat das Land NRW durch Nachtragshaushaltsgesetz einen stufenlosen Abbau der Stellenobergrenzen in den Hochschulverwaltungen und -bibliotheken beschlossen. Wir haben in den vergangenen Jahren wiederholt auf die angespannte Situation in den Hochschulverwaltungen und -bibliotheken hingewiesen.

Während in den BesGr. A 11 und A 12 durch Stellenumwandlungen von Angestelltenstellen in Planstellen inzwischen eine geringe Verbesserung eingetreten ist, hat sich die seit 1983 angespannte Situation in den Besoldungsgruppen A 9 mittlerer Dienst und A 13 gehobener Dienst nicht verändert. So wurde von den in der BesGr. A 13 gehobener Dienst von 4 auf 2 abgeschmolzenen Planstellen pro Hochschule bisher keine Stelle ersetzt.

Da für die Schaffung einer A 13 gehobener Dienst/Stelle rund 20 - 25 Stellenumwandlungen aus dem Angestelltenbereich erforderlich wären und Umwandlungen in diesem Umfang gegenüber dem Tarifbereich unzumutbar bzw. von den vorhandenen IV b/V b-Stellen nicht zu realisieren sind, kann das bestehende Problem nur über eine Funktionsgruppenverordnung gelöst werden, für die das Land NRW bislang keine Initiative ergreifen will.

So sind die Hochschulverwaltungen und -bibliotheken die einzigen Dienststellen im Land NRW, deren Beförderungsstellen in einer derartig drastischen Weise abgebaut wurden.

Wir fordern, eine Initiative des Landes NRW auf Erlass einer Funktionsgruppenverordnung mit den bis 1983 geltenden Ober-

grenzen einzubringen und im Vorgriff auf diese Regelung zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Verwaltungsdienstes durch qualifizierte und motivierte Kolleginnen und Kollegen für 1992 die Planstellen in der BesGr. A 13 gehobener Dienst um jeweils 2 und in der BesGr. A 9 mittlerer Dienst um jeweils 1 anzuheben.

2. Dozenten

Im Bereich der Dozenten an wissenschaftlichen Hochschulen fordern wir die Anhebung von ca. 1.100 Stellen von A 13/14 nach A 15. Zur Begründung verweisen wir auf das an den Unterausschuß "Personal" gerichtete Schreiben vom 11. Juni 1992 unseres Mitgliedsverbandes, "Verband Wissenschaft und Kunst".

Deutscher Beamtenbund
Landesbund NRW

KAPITEL 07 330

=====

Versorgungsverwaltung

Wir fordern

- die Wiedereröffnung der Einstellungsermächtigungen für Anwärter im mittleren und gehobenen Dienst und
- die Hebung von 68 Stellen des mittleren Dienstes in Stellen des gehobenen Dienstes, um befähigten Beamten den Aufstieg zu ermöglichen.

Seit Jahren wird die Versorgungsverwaltung nicht mehr mit laufbahneigenem Beamtennachwuchs versorgt. Statt dessen behilft man sich mit der Einstellung von Angestellten. Dies widerspricht einer langfristig ausgelegten Personalplanung und verletzt auf Dauer den Funktionsvorbehalt des Art. 33 Abs. IV Grundgesetz.

Deutscher Beamtenbund
Landesbund NRW

KAPITEL 10 200

=====

Staatliche Ämter für Wasser und Abfall einschl. der Bündelbehörde
beim Regierungspräsidenten und Ministerien

Wir fordern, weil 1992 keine neuen Stellen bewilligt wurden, nach wie vor in unveränderter Höhe:

- beim Minister zusätzlich 20 Stellen
- bei den Regierungspräsidenten zusätzlich 406 Stellen
- bei den Wasser- und Abfallämtern zusätzlich 567 Stellen
- beim Landesamt für Wasser- und Abfallwirtschaft zusätzlich 132 Stellen

insgesamt: 1.125 Stellen; diese verteilen sich wie folgt:

656 für Abfall
469 für Wasser

Zur Begründung verweisen wir auf die gestiegenen Aufgaben im Umweltschutz, was von der Landesregierung zum Teil schon akzeptiert wird durch die von ihr vorgeschlagene Personalaufstockung, die allerdings nicht ausreicht.

Deutscher Beamtenbund
Landesbund NRW

KAPITEL 10 220

=====

Staatliche Gewerbeaufsicht

Wir fordern - wie im Vorjahr - zusätzliche 400 Stellen zuzüglich 100 Angestelltenstellen, um die dringlichsten Unterbesetzungen stellenmäßig aufzufangen.

Zur Begründung verweisen wir auf das noch vom MAGS in Auftrag gegebene WIBERA-Gutachten, das unsere Forderungen in vollem Umfange belegt.

Deutscher Beamtenbund
Landesbund NRW

KAPITEL 10 260

=====

Landesforstverwaltung

Wir fordern mindestens 120 Stellen, darunter

- für den Kartierungsdienst 30 Stellen
- für die Betreuung des Nichtstaatswaldes 60 Stellen
- zur Einführung neuer Forschungsmethoden 20 Stellen
- 20 Angestelltenstellen

Zur Begründung verweisen wir zum wiederholten Male auch auf Begutachtungen durch den Landesrechnungshof aus dem Jahre 1988, der ebenfalls mindestens 83 Fehlstellen ergibt.

Deutscher Beamtenbund
Landesbund NRW

KAPITEL 12 050, 12 090, 12 100
=====

Finanzverwaltung, Ausbildungseinrichtungen, Rechenzentrum

Wir fordern:

- eine Erhöhung der Einstellungsermächtigung im einfachen Dienst um 15 Stellen
- eine Erhöhung der Einstellungsermächtigung im mittleren Dienst um 900 Stellen
- eine Erhöhung der Einstellungsermächtigung im gehobenen Dienst um 1.000 Stellen
- zusätzlich 50 neue Stellen im höheren Dienst
- der Verzicht der kw- und ku-Vermerke bei Angestelltenstellen
- deutliche Verstärkung der Prüfdienste und in der Steuerfahndung
- Abbau des Beförderungsstaus im mittleren, gehobenen und höheren Dienst
- Vermehrung von Planstellen und Stellen der Titelgruppe 79 (Aufbauhilfe Brandenburg) um 300 Stellen
- zusätzliche Dozentenstellen für die Fachhochschule der Steuer-
verwaltung in der Größenordnung von 60 Stellen
- zusätzliche Dozentenstellen für die Landesfinanzschule in einer
Größenordnung von 20 Stellen
- zusätzliche 125 Stellen für Schulungskräfte in der automati-
schen Datenverarbeitung und
- 60 neue Stellen im Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Deutscher Beamtenbund
Landesbund NRW

KAPITEL 12 200

=====

Landesamt für Besoldung und Versorgung

Für das Haushaltsjahr 1992 hatten wir 88 neue Stellen für das LBV aufgrund nachgewiesenen Bedarfs gefordert, es sind keine neuen Stellen bewilligt worden, statt dessen hat man sich mit Umsetzungen aus anderen Verwaltungszweigen geholfen.

Für das Haushaltsjahr 1993 fordern wir erneut einen Einstieg zur Beseitigung der fehlenden Stellen sowie im strukturellen Bereich die Einbindung des LBV in die verbesserten Stellenschlüsselbedingungen, nachdem das LBV in die Finanzverwaltung eingegliedert worden ist.